

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 56.

Mittwoch, den 16. Juli.

1913.

Die Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Juli 1913, enthält:

Nr. 4239. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Vom 21. Juni 1913.

Nr. 4240. Bekanntmachung, betreffend Erweiterung von Festungsanlagen und deren Rayons. Vom 25. Juni 1913.

Die Nr. 40 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Juli 1913, enthält:

Nr. 4241. Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911.

Nr. 4242. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten vom 29. September 1911.

Nr. 4243. Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911.

Nr. 4244. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation von drei am 29. September 1911 in Berlin zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien abgeschlossenen Rechtsverträgen und den Austausch der Ratifikationsurkunden sowie eine zwischen beiden Teilen durch Schriftwechsel vom 29. September 1911 wegen der Übergangs-

bestimmungen getroffene Verständigung. Vom 1. Juli 1913.

Nr. 4245. Gesetz zur Ausführung des Konsularvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911 und des Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten vom 29. September 1911. Vom 29. November 1912.

Die Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Juli 1913, enthält:

Nr. 4246. Gesetz zur Einführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz im Königreiche Bayern. Vom 30. Juni 1913.

Nr. 4247. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911/14. Juni 1912 und des Besoldungsgesetzes sowie zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheers, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (des Mannschaftsversorgungsgesetzes). Vom 3. Juli 1913.

Nr. 4248. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat

- für das Rechnungsjahr 1913. Vom 3. Juli 1913.
- Nr. 4249. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Vom 3. Juli 1913.
- Nr. 4250. Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag. Vom 3. Juli 1913.
- Nr. 4251. Gesetz über Änderungen im Finanzwesen. Vom 3. Juli 1913.
- Nr. 4252. Besitzsteuergesetz. Vom 3. Juli 1913.
- Nr. 4253. Gesetz wegen Änderung des Reichsstempelgesetzes. Vom 3. Juli 1913.
- Die Nr. 42 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. Juli 1913, enthält:
- Nr. 4254. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen durch Italien und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie über den Beitritt Italiens zu einem dieser Übereinkommen für die Kolonien Erythrea und Italienisch Somaliland. Vom 1. Juli 1913.
- Nr. 4255. Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus China. Vom 5. Juli 1913.

Der Gerichtsassessor Hans Schnitger hier selbst scheidet mit dem 15. d. M. zwecks Übertritts zur Rechtsanwaltschaft aus der Zahl der Fürstlich Bippischen Gerichtsassessoren aus.

Detmold, den 14. Juli 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Auf Ersuchen des Königlich Preussischen Herrn Kriegsministers und Chefs des Direktoriums des Potsdamschen Großen Militär-Waisenhauses werden die nachstehenden Bestimmungen hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Detmold, den 11. Juli 1913.

Fürstlich Bippische Regierung.
Biedenweg.

Bestimmungen

über die Wohltaten des Potsdamschen Großen Militär-Waisenhauses.

Die Stiftung gewährt bedürftigen ehelichen Kindern verstorbener Soldaten vom Feldwebel abwärts

A. Pflegegeld von jährlich 90 M, für Vollwaisen von 108 M.

B. Aufnahme in die Erziehungsanstalten: Potsdam (evangelische Knaben im Alter von 8—12 Jahren), Preßsch (evangelische Mädchen im Alter von 6—12 Jahren und evangelische Knaben im Alter von 6 und 7 Jahren), Haus Nazareth zu Förster (katholische Knaben und Mädchen).

A. 1. Pflegegeld dürfen nur solche Kinder erhalten, deren Vater im Preussischen Heere zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während des Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist, und die ihrem Alter oder ihrem Gesundheitszustande nach keine Aufnahme in die Erziehungsanstalten finden können.

2. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisengeld, Waisenrente, Erziehungsbeihilfen oder Erziehungsgeld ausgeschlossen.

Nur neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, und des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 zuständigen Waisengelde kann ein Teil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 bzw. 108 M bewilligt werden.

3. Pflegegeld wird von dem Monate ab gezahlt, in welchem nach Beibringung der nötigen Ausweise die Bewilligung erfolgt, und zwar längstens bis zum vollendeten 15. Lebensjahre.

B. 1. Aufnahme in die Erziehungsanstalten wird vorzugsweise den unter A 1 erwähnten, außerdem aber auch solchen Waisen be-

willigt, deren Vater einen Feldzug mitgemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist. *)

2. Bedingung der Aufnahme ist, daß vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablaufe des Entlassungsmonats an die Haupt-Militär-Waisenhauskasse abgeführt werden:

- a) das gesetzliche Waisengeld bzw. die gesetzliche Waisenrente aus Reichs-, Staats-, Kommunal- usw. Fonds oder aus Mitteln jeder unter öffentlicher Autorität errichteten Versorgungsanstalt,
- b) das gesetzliche Kriegswaisengeld,
- c) die gesetzlichen Erziehungsbeihilfen und
- d) das aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligte Erziehungsgeld.

Erhalten Waisenkinder neben dem Waisengelde noch eine Unterstützung, insbesondere eine Ausgleichszuwendung, dann darf die Aufnahme davon abhängig gemacht werden, daß für die Dauer ihres Aufenthalts in den genannten Anstalten auch der Betrag des um die Unterstützung oder Ausgleichszuwendung erhöhten Waisengeldes an die bezeichnete Kasse abgeführt wird.

3. Die Aufnahme in die Anstalten finden nur vom Beginn des 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre und zwar Ostern und Michaelis statt.

Die Bewerbung um die Wohlthaten ist von den Erziehungsberechtigten (Mutter, Vormund) nicht an das Waisenhaus in Potsdam, sondern an das Direktorium des Potsdamschen Großen Militär-Waisenhauses in Berlin W. 66 (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Die Militärzeugnisse (Militärpaß) des Vaters,
2. die Sterbeurkunde des Vaters und bei Vollwaisen auch der Mutter, sowie die standesamtliche Geburtsbescheinigung und der Tauffchein des Kindes, ferner die

*) Ausnahmsweise auch den Kindern noch lebender ehemaliger Soldaten, welche dauernd völlig erwerbsunfähig und ohne genügendes Einkommen sind.

gerichtliche Bestallung des etwa bestellten Vormundes,

3. eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4. ein amtlicher Ausweis über den Betrag der unter B 2 erwähnten Hinterbliebenenbezüge oder darüber, daß das Kind weder Anspruch noch Aussicht auf deren Gewährung hat,
5. wenn für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren Pflegegeld beantragt wird, ein obernärztliches Zeugnis, daß sie sich nicht zur Aufnahme in ein Militär-Waisenhaus eignen.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer G. Bege mann, z. Zt. in Hellberg bei Lüdenhausen, als Lehrer an die Schule in Wülfer berufen worden.

Detmold, den 5. Juli 1913.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.
P u f f u c h e n.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer W. Gr a b e in Iggendorf als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Lemgo berufen worden.

Detmold, den 10. Juli 1913.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.
P u f f u c h e n.

Bei der am Dienstag, den 29. Juli d. J. stattfindenden Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für die 3. Abteilung des 6. Wahlkreises sind wiederum die Schulen in Istrup, Cappel, Kleinenmarpe, Großenmarpe, Kirchdonop, Seeje, Entrup, Hillentrop, Lüerdissen, Selbeck, Wendlinghausen, Völkheide, Brate, Kemmighausen, Diestelbruch, Bahlhausen, Mosebeck und Brothausen als Wahllokale in Aussicht genommen.

Wir weisen die betreffenden Schulvorstände hierdurch an, die Aussetzung des Unterrichts in den zur Verfügung gestellten Schulzimmern an dem angegebenen Wahltag und, falls eine Stichwahl erforderlich werden sollte, auch an dem von dem Wahlkommissar für diese Stichwahl zu bestimmenden Tage zu veranlassen.

Detmold, den 12. Juli 1913.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.
P u f f u c h e n.

Die Landespar- und Leihkasse erhöht vom 1. Januar 1914 ab ihren Zinsfuß für Einlagen auf Sparbücher und Namen-Schuldverschreibungen auf $3\frac{3}{4}\%$.

Detmold, den 12. Juli 1913.

Direktion

Fürstlicher Landespar- und Leihkasse.
Thörner.

Die unterzeichneten Kassen erhöhen den Zinsfuß für Spareinlagen

vom 1. Januar 1914 ab

auf

$3\frac{3}{4}\%$ Prozent.

Fürstliche Landes-Spar- und Leihkasse Detmold.
Städtische Sparkasse Salzuflen.

"	"	Lemgo.
"	"	Lage.
"	"	Horn.

In der Nacht vom 7./8. d. M. sind von einem Neubau in Salzuflen mittels Einsteigens bezw. Einbrechens ein blauweiß gestreifter Kittel im Werte von 2,10 Mark und ein fast neues Fahrrad, Marke Göricke, Nr. 83640, schwarz lackiert, mit grünen Streifen an den Felgen und gepolstertem Sattel mit vernickelten Federn im Werte von 160 Mark gestohlen worden.

Um Ermittlung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J 555/13 wird ersucht.
Detmold, den 12. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.:

Wübbena.

Am 10. d. M., nachmittags zwischen 6—7 Uhr, ist mittels Erbrechen eines Schrankes auf einem Kolonate in Ottern ein Gelbbetrag von 587 Mark gestohlen worden.

Das Geld bestand aus 1 Einhundertmarkschein, der quer fast bis zur Mitte eingerissen war, 300 M aus 10- und 20-Markstücken und aus 187 M Silber und Nickel.

Der Tat verdächtig ist ein Mann von etwa 25 bis 30 Jahren, 1,68—1,70 m groß, von schlanker Figur, fast mager, blaßes Gesicht, kleiner heller Schnurrbart, trug graue Sommerjoppe, dunkle Hose und gelblichen Strohhut. Der Ver-

dächtige sprach plattdeutsch und hat das R besonders scharf betont. Er führte ein gut erhaltenes Fahrrad mit sich, auf dem er sich in der Richtung nach Detmold weiterbegeben hat. Unter dem Vorwande, seinen Hund zu suchen, hat er sich bei den in der Nähe arbeitenden Bewohnern des Kolonats Eingang auf dieses und in das Haus verschafft.

Um eingehende Fahndung nach dem Täter und um dessen Festnahme, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J 561/13 wird ersucht.

Detmold, den 14. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.:

Wübbena.

Am Donnerstag, den 3. d. M. hat bei dem Gastwirt Entrup hier selbst ein Fremder Wohnung genommen, welcher sich als Lehrer, Organist und Rechnungssteller aus Barntrup mit Namen Bredemeier ausgegeben hat. Er ist nach drei Tagen ohne zu zahlen verschwunden.

Beschreibung: 1,75 m groß, kleiner gestufter Schnurrbart, schwarzes, hochstehendes Kopfhaar, blaße Gesichtsfarbe, aufrechter Gang, Sprache etwas absehnend, brauner Gehrockanzug, weißer Strohhut mit steifer Kante und schwarzem Band. Er wußte in Lemgo und Barntrup Bescheid und gab an in Großenmarpe geboren zu sein. Sein Vater stamme aus der Eifel. Der Fremde soll den Eindruck eines Lehrers gemacht haben.

Um Ermittlung der Persönlichkeit und dessen Aufenthalt, sowie Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 119/13 wird ersucht.

Lemgo, den 10. Juli 1913.

Der Fürstliche Staatsanwalt.

Aldegarmann.

Durch Beschluß vom 16. Juni 1913 ist der Ziegler Heinrich Pollei zu Niewald Nr. 8 wegen Trunksucht entmündigt.

Detmold, den 7. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Aktiengesellschaft Aktienbierbrauerei zu Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung

des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Freitag, den 8. August 1913,

vormittags 11¹/₂ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Detmold, den 14. Juli 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 47 der Verein

**Wirtschaftliche Vereinigung der Dentisten
von Lippe**

mit dem Sitz in Detmold heute eingetragen.

Die Sitzung ist am 25. Mai 1913 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

der Dentist Heinrich Brodthage in Detmold,
der Dentist Oswin Lehmann in Salzuflen,
der Dentist Georg Paul in Detmold.

Detmold, den 11. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der am 5. Juli 1907 gegen die Witwe Elisabeth Schlichte, geb. Unger, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 51 eingetragenen Firma Gustav Krumme in Salzuflen eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 8. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

1. Der Tagelöhner Heinrich Weber und der Landwirt Friedrich Weber in Sabbenhausen haben beantragt, den verschollenen Ziegler Christof Weber von Nr. 41 in Sabbenhausen, geboren am

30. August 1833, zuletzt wohnhaft in Sabbenhausen,

2. der Fabrikarbeiter Heinrich Röster in Blomberg hat beantragt, den verschollenen Maurer Friedrich Röster aus Blomberg, geboren am 22. September 1881, zuletzt wohnhaft in Blomberg,

für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefördert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 21. Januar 1914,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Blomberg, den 3. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 8. Juli 1913 sind die Schuldurkunden über die auf dem Grundbesitz des Zieglers Wilhelm Töke Nr. 28 in Laßbruch ruhenden, im Grundbuche von Laßbruch Band II Blatt 28 in Abteilung III eingetragenen Hypotheken

a. unter Nr. 1 vom 1. April 1868 zu 300 Mark für den Kolon Depping Nr. 8 zu Rott,

b. unter Nr. 3 vom 23. Januar 1880 über 900 Mark für Adolf Hausmann in Almena,

c. unter Nr. 6 vom 13. Januar 1893 über 1200 Mark für den Einlieger Karl Süllwold in Laßbruch,

für kraftlos erklärt.

Der unbekannte Gläubiger aus der unter Nr. 1 eingetragenen Hypothek ist mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Alverdissen, den 8. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Wiegmann und Frieda Wiegmann, geborene Strüwe, Nr. 5 und Nr. 60 zu Bahl-

hausen, am 9. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 10. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkurs: Actien-Bierbrauerei Detmold.

In obigem Konkurse soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 8205,03 M verfügbar, wovon jedoch mehrere früher nicht berücksichtigte Gläubiger 187,51 M vorweg zu beanspruchen haben.

Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 134757,07 M. — Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des

Fürstlichen Amtsgerichts II hieselbst zur Einsicht aus.

Detmold, den 15. Juli 1913.

Brockmann,
Konkursverwalter.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass des verstorbenen Ziegelmeisters Fr. Schlink zu Lemgo soll die Schlussverteilung erfolgen.

Es sind dazu verfügbar 1150 M 17 S, welche auf 30 M 96 S bevorrechtigte und 6703 M 36 S nicht bevorrechtigte Forderungen zu verteilen sind.

Lemgo, den 12. Juli 1913.

Der Konkursverwalter.
Merg.

Kornpreise für den Monat Juli 1913.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 10 Mt. 33 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 10 Mt. 41 Pf.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 9 Mt. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte 9 Mt. 50 Pf., neue Ernte — Mt. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 9 Mt. — Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 10 Mt. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mt. — Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter — Mt. — Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 9 Mt. 75 Pf. bis 10,25 Mt., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mt. bis 8,75 Mt., 100 Pfd. Hafer 6,— bis 9,50 Mt., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf. bis 8,— Mt., 100 Pfd. Raufutter 9 Mt. — Pf. bis 9,25 Mt.
Lage:	100 Pfd. Weizen 10 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mt. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 9 Mt. 50 Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 10 Mt. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mt. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mt. 25 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mt. 25 Pf.